

Fragen zum Nachteilsausgleich

Interview mit Monika Lichtsteiner (ML) und Monika Brunsting (MB)

MB. Ich höre immer wieder, dass der Nachteilsausgleich (NA) in Fremdsprachen in den Wörtertests so gehandhabt wird: «Alle Kinder lernen 30 Wörter auf die nächste Prüfung. Anna (mit NA), du musst nur 15 von diesen 30 können.» Klingt gut, bringt aber nichts, weil Anna nicht weiss, welche 15 sie können muss. Sie lernt und lernt und erreicht leider wenig bis nichts. Was meinst du dazu?

ML. Es müsste vereinbart sein, wie viele und welche Wörter geschrieben werden können müssen. Eine Lehrerin berichtete mir in einem Kurs, dass sich dieses Vorgehen bei Lernenden mit LRS motivierend ausgewirkt und zu besseren Leistungen geführt habe (allerdings fehlte es dann an einer Fortsetzung des Prinzips auf der Oberstufe).

Zitat aus dem Buch, das ich herausgegeben habe: «Das Gebot der Chancengleichheit im Prüfungsverfahren verlangt, dass einem behinderten Prüfling rechtzeitig vor der Prüfung bekannt ist, unter welchen Bedingungen die Prüfung abzulegen ist. Über Prüfungsanpassungen für Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Behinderung darf nicht erst kurz vor oder gar erst während der Prüfungen entschieden werden, ansonsten werden sie gegenüber solchen ohne Behinderung, welche die Prüfungsbedingungen kennen und sich entsprechend darauf einstellen können, benachteiligt.»

(Monika Lichtsteiner Müller (Hrsg.): Dyslexie, Diskalkulie. Chancengleichheit in Berufsbildung, Mittelschule und Hochschule. 2. Auflage 2013. Bern: Hep-Verlag)

MB. Ein Vater telefoniert: «Der NA funktioniert überhaupt nicht bei uns an der Schule. Unsere Tochter (5. Kl.) bekommt zwar einen Zeitzuschlag. Aber wenn alle Kinder in die Pause laufen, möchte sie auch Pause haben. Was tun?»

ML. Ich rate zu einem Gespräch Vater-Tochter. Das Ziel des Gesprächs: Der Vater versteht besser, was die Tochter beschäftigt. Durch Fragen regt er die Tochter an, sich Gedanken zu machen: Ist es so, dass du bei Prüfungen mehr Zeit bekommst, aber dann nicht mit den anderen in die Pause gehen kannst? Was könnte Schlimmes passieren, wenn du die Pause mit den anderen verpasst? Wie sieht es mit dem Zeitzuschlag aus? Ist er nützlich für dich? Wann ist er nützlich, wann nicht? Wie oft würdest du die Pause mit den anderen verpassen? Was passiert, wenn du den Zeitzuschlag nicht nutzen kannst? Gut zuzuhören ist wichtig. So kann der Vater Hinweise für mögliche Lösungen erhalten. Er kann dann das Gespräch mit der Schule suchen und die Tochter miteinbeziehen.

Nach wie vor ist es für viele Schulen ungewohnt, den Unterricht auf **alle** Lernenden auszurichten. So braucht es für Lehrpersonen jeweils einen speziellen Effort, um auf die Lernenden mit besonderen Bedürfnissen einzugehen. Es gibt aber immer mehr Erfahrungen mit inklusivem Unterricht wie etwa:

- In der Schule gilt, dass sich alle Lernenden bei Bedarf eine kurze Auszeit nehmen dürfen. Es ist klar abgesprochen, was mit der Auszeit gemeint ist und wie sie dafür das OK der Lehrperson bekommen, ohne dass der Unterricht gestört wird. So könnte die Tochter ihre Pause nach dem Test in Anspruch nehmen.
- Die Lehrperson setzt sich für ein gutes Klassenklima ein. Dazu gehören Respekt und Fürsorge unter den Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrperson zu den Lernenden. Das ist wichtig für das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen, die sich nicht akzeptiert fühlen. Es ist wichtig für diejenigen, die sich Sorgen, in der Klasse auf Ablehnung zu stossen, sei es wegen ihrer Beeinträchtigung, des Nachteilsausgleichs oder aus anderen Gründen.
- Genügend Zeit für Beurteilungsanlässe und Lernzielkontrollen einplanen. Alle Lernenden der Klasse erhalten die Möglichkeit, alle Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt zu bearbeiten. So wird es möglich, beim Test das Wissen und Können sichtbar zu machen. Es braucht keinen Zeitzuschlag in Form eines Nachteilsausgleichs. Das erfordert oft eine grössere Anpassung.

MB. Die Mutter eines 6.-Klässlers schreibt: «Nun hätte ich noch eine Frage dazu. Ist der Zeitzuschlag inklusive Pausen gedacht oder wird er so gehandhabt? Habe Kontakt mit einer Mutter aus Baselland und da wird er exkl. Pausen gerechnet – wird der Zeitzuschlag an den Pausen abgezogen?»

ML. Es gibt keine verbindliche «Vorschrift», in der definiert wird, was genau unter Zeitzuschlag als Nachteilsausgleich zu verstehen ist. Deshalb ist es wichtig, schriftlich festzuhalten, welche Massnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler zum Ausgleich der individuellen Nachteile vereinbart sind. Ist der Nachteilsausgleich klar, möglichst konkret und verständlich formuliert, gibt es weniger Missverständnisse.

Beispiel:

Es wird ein Zeitzuschlag von X gewährt zum Lösen der Aufgaben im Unterricht/bei Lernkontrollen/bei

Beurteilungsanlässen. (Die Länge des Zeitzuschlags und die Anlässe nennen.) (Häufigere) Pausen

werden gewährt. (Nennen, was das bei dem Kind bedeutet.)

Da Lernkontrollen und Beurteilungsanlässe oft so geplant sind, dass die Bearbeitungszeit bis zur Pause dauert, fällt ein Zeitzuschlag als Nachteilsausgleich oft in die Pausenzeit. Beachten Sie dazu die Antworten auf die vorherige Frage.

MB. Im Nachteilsausgleich eines Schülers steht unter anderem: «Bei Aufsätzen und schriftlichen Antworten wird in der Rechtschreibung ein anderer Bewertungsschlüssel angewendet.» Es wird jedoch nicht erläutert, worin dieser besteht und nach mehr als einem halben Jahr gab es noch keine Prüfung, mit der man das hätte feststellen können. Der Junge bekommt für seine Punkte exakt dieselbe Note wie seine Kollegen.

ML. Meine Empfehlung an die Eltern: Suchen sie das Gespräch mit der Lehrperson. Bitten Sie sie, Ihnen zu erklären, wie sie den Nachteilsausgleich konkret umgesetzt hat. Am besten bringen Sie dazu die Regelung des Nachteilsausgleichs mit und Beispiele von Prüfungsblättern des Sohnes und von seinen Kollegen. Ziel des Gesprächs: Herausfinden, ob der Nachteilsausgleich umgesetzt wird und falls ja, woran das erkennbar ist. Oder klarere Vereinbarungen zum Umsetzen des Nachteilsausgleichs erreichen. Beachten Sie: Hören Sie aufmerksam zu, was die Lehrperson zu sagen hat. Falls nötig, versuchen Sie, die Lehrperson für einen nützlichen Nachteilsausgleich zu gewinnen. Geben Sie der Lehrperson eine Chance, den Nachteilsausgleich gut umzusetzen.

MB. Wenn die Mutter im Englischtest darauf hinweist, dass ihr Sohn einen NA habe, dass das fehlende «S» in «makes» angestrichen und verrechnet worden sei, meint die Lehrerin, das «S» sei kein Rechtschreibfehler (und unterliege somit nicht dem NA), sondern ein Grammatikfehler und habe nichts mit LRS zu tun. Was soll man dazu sagen?

ML. LRS steht für Lese- und/oder Rechtschreibstörung. Die Diagnose wird in der Regel auf der Basis der internationalen Klassifikation ICD gestellt. Aktuell gilt die Version ICD-11 Die Diagnose Rechtschreibstörung wird gestellt, wenn die Rechtschreibleistung deutlich unter dem Niveau liegt, das aufgrund der Altersnorm, der Klassennorm oder der Intelligenz zu erwarten ist. Insofern ist die Einschätzung der Lehrerin zutreffend.

Es kommt aber vor, dass Lernende mit LRS zusätzlich **erhebliche** Probleme mit der Grammatik haben*. Für diese Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass geprüft wird, wie es ihnen gelingt, mit den Anforderungen in der Bildung und später im Berufsleben bestmöglich umzugehen.

** In der ICD-11 ist die Grammatik und sogar die Interpunktion inbegriffen. <https://icd.who.int/browse11/l-m/en>. Das Kapitel, das die psychischen Störungen beinhaltet, ist das Kapitel 06 (engl. «Mental, behavioural or neurodevelopmental disorders»).(MB)*

MB. Eltern mit einem Kind mit Dyslexie (4. Kl.) kommen in die Beratung. Das Mädchen hat nach Auffassung der Abklärungsstelle Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Lehrerin und Schulleiterin sagen unisono: «An unserer Schule gibt es keinen Nachteilsausgleich.» Ich denke, Gesetz ist Gesetz und Schweiz ist Schweiz. Also muss auch dieses Mädchen einen Nachteilsausgleich bekommen. Liege ich da falsch?

ML. Die Schule muss sich an rechtliche Grundlagen halten. Im Zusammenhang mit Nachteilsausgleich sind das für die ganze Schweiz die Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 BV), das Eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und die UN-Behindertenrechtskonvention UN-BRK, die in der Schweiz seit 2014 in Kraft ist. Die Kantone sind verpflichtet, in ihren kantonalen rechtlichen Grundlagen den Umgang mit Lernenden mit Behinderung und die Handhabung des Nachteilsausgleichs zu regeln. Darin wird unter anderem festgehalten, wer Anspruch auf Nachteilsausgleich hat, was Aufgabe der Abklärungsstelle und was Aufgabe der Schule ist. Diese kantonalen Regelungen dürfen der BV, dem BehiG und der UN-BRK nicht widersprechen. Informationen sind im Internet zu finden unter Suchbegriffen wie: «nachteilsausgleich volksschule aargau» oder «nachteilsausgleich mittelschulen wallis» oder über die Seite der Bildungsdirektion des jeweiligen Kantons.

MB. Kann man mit Dyslexie in die Sekundarschule übertreten oder in eine Klasse mit erweitertem Niveau?

ML. Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zum erweiterten Niveau, wenn sie die geltenden Anforderungen erfüllen. Das gilt im Grundsatz auch für Jugendliche mit einer diagnostizierten LRS. Sie haben aber Anspruch auf Nachteilsausgleich beim Lernen und bei Prüfungen. Damit sind formale Anpassungen gemeint wie Zeitzuschlag, Hilfsmittel, separater Raum etc. Diese Anpassungen müssen geeignet sein, den individuell vorhandenen Nachteil einer Person mit einer Beeinträchtigung auszugleichen. Werden z. B. keine formalen Anpassungen gewährt, sollte das Gespräch gesucht werden. Wenn das nicht erfolgreich ist, kann der rechtliche Weg geprüft werden.

Auskünfte und Beratung

Sie haben **individuelle Fragen**? Nutzen Sie das **Kontaktformular auf der Homepage des Verbandes Dyslexie Schweiz**. **Fachleute beantworten Ihre Fragen** oder bieten einen **Telefontermin** an. <https://www.verband-dyslexie.ch/index.php/Kontakt.html>

MB. Liebe Monika, ich danke dir herzlich für das informative Gespräch und deine ausführlichen Antworten!

ML. Ich danke dir, liebe Monika.